

Förderung von energieeffizienten Haushaltsgeräten in Kindertagesstätten

An die Leitungen und
die Träger der Kindertagesstätten
der Evangelischen Kirche der Pfalz



Speyer, 8. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

alte Trockner, Kleinspeicher für Warmwasser oder andere Haushaltsgeräte stehen in Ihrer Einrichtung, funktionieren zwar noch, aber verbrauchen unnötig viel Strom und sollen erneuert werden? Das Bundesumweltministerium bezuschusst den Austausch dieser Geräte mit 40 % des Anschaffungspreises. Der Austausch wird gefördert,

- wenn Kühlschränke, Backöfen, Spülmaschinen, Waschmaschinen oder Trockner mindestens 10 Jahre alt sind und die Neuanschaffung zu den energieeffizientesten am Markt zählt (A+++),
- wenn ein alter Herd noch über eine gusseiserne Kochplatte verfügt und das Neugerät mit Glas-keramik- oder Induktionskochfeld ausgestattet ist,
- wenn ein neuer Konvektomat einen Mindest-Koch-Wirkungsgrad von 50 % aufweist und
- wenn neue Kleinspeicher für Warmwasser die Höchstgrenze des Standby-Verlustes von 0,2 kWh/Tag nicht überschreiten.

Die Förderrichtlinie gibt vor, dass neue Geräte erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides angeschafft werden dürfen. Dieser Bescheid ergeht nach derzeitiger Planung voraussichtlich im Herbst. Für Geräte, die kurzfristig ausgetauscht werden müssen, ist die Förderung daher leider nicht geeignet. Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt stellt für die Kindergärten der Evangelischen Kirche der Pfalz einen gemeinsamen Antrag, um die vorgegebene Mindestfördersumme von 5.000 € zu erreichen und um Ihnen Arbeit abzunehmen.

Bitte melden Sie sich bei Interesse **spätestens bis zum 17. Juni 2020**. Wir brauchen diese Daten:

- Name und Anschrift Ihrer Kindertagesstätte,
- Bezeichnung des Altgerätes (ob Kühlschrank, Waschmaschine, ...),
- Baujahr des Altgerätes (im Zweifel reicht ein Foto des Typenschildes),
- Nutzvolumen in Litern des Alt- und Neugerätes (bei Kühl- und Gefriergeräten) und
- Kosten für ein neues Gerät (bitte ohne Angebot, es reicht eine großzügige Schätzung).

Zudem benötigen wir die Produktnamen für gewerbliche Geräte (meist Spülmaschinen), die nicht mit den standardisierten Energieeffizienzklassen gekennzeichnet sind. Die Auswahl müssen wir in solchen Fällen produktspezifisch begründen.

Bei der Verbraucherzentrale finden Sie eine Übersicht mit sparsamen Haushaltsgeräten.
https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/wp-content/uploads/2019/03/vze_sparsame_haushaltsgeraete.pdf

Sollten sich Fragen ergeben, zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Marie-Luise Steffler

Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
Große Himmels-gasse 3, 67346 Speyer
Tel.: 06232 6715-19, steffler@frieden-umwelt-pfalz.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages